

## Aufgabenübersicht des Dezernates III im Zusammenhang mit der Optionswahrnehmung

Zwangender Übergang zum Großkreis	Option	Verbleib bei der Stadt
Trägerschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderschulen</li> <li>• Berufliche Schulen</li> </ul>	Trägerschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gymnasien</li> <li>• Gesamtschulen</li> </ul>	Trägerschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundschulen</li> <li>• Regionale Schulen</li> </ul>
Schulentwicklungsplanung		
ARGE / Träger der Grundsicherung	Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers	
BaföG	Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers (z.B. HzE, Kita-Bedarfsplanung)	
Unterhaltsvorschuss		
Durchführung des Asylbewerberleistungs- und des Bundesvertriebenen-gesetzes		
Aufgaben nach Landesblindengesetz		
Verfolgung, Ahndung von OWI nach §12 JugendschutzG		
Aufgaben nach dem Aufstiegfortbildungsförderungs-Gesetz		
Aufnahme und Unterbringung von zugewiesenen Spätaussiedlern, Kontingentflüchtlingen und Asylbewerbern		
Träger der Kriegsopferfürsorge		
Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz		
Aufgaben nach dem Landespflegegeldgesetz		
Auskunftsstelle für soziale Angelegenheiten nach § 15 SGB I		
Pflicht zur Unterhaltung einer Einrichtung der Weiterbildung (idR einer Volkshochschule); (das Recht der ehemals kreisfreien Stadt selbst eine VHS zu unterhalten, bleibt jedoch unbenommen, allerdings kann nicht mit einer Kostenerstattung durch das FAG gerechnet werden)		

Aufgaben, die **neu** auf die Stadt Schwerin zukommen:

- Durchführung des Zuwendungsverfahrens, insbesondere der Vergabe von Fördermitteln einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung bei der Förderung der Musikschulen
- Durchführung des Zuwendungsverfahrens, insbesondere der Vergabe von Fördermitteln einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung bei der Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenpflege
- Sondererlaubnisse am Strand